BEANTWORTUNG DER FRAGESTELLUNG DES BESCHLUSSES DES PFLEGSCHAFTSGERICHTES VOM [redacted].2005

Unter ON S-19 findet sich ein Beschluss des Bezirksgerichts [redacted] bei Salzburg vom 29.09.2005

B e s c h l u ß

Pflegschaftssache: [redacted]

Zum Sachverständigen aus dem Fachgebiet Familien-, Kinder und Jugendpsychologie wird

Dr. Egon Bachler, 5020 Salzburg, Linzergasse 2,

bestellt und mit der Erstellung von Befund und Gutachten in dreifacher Ausfertigung darüber beauftragt, welcher Elternteil besser für die Übertragung der alleinigen Obsorge geeignet erscheint bzw. welcher Elternteil nach Maßgabe des Kindeswohles mit der alleinigen Obsorge betraut werden sollte (§ 177a Abs.2 ABGB) und in welchem Umfang dem anderen Elternteil ein Besuchsrecht zukommen soll (§ 148 ABGB).